

Anlage 8



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted] Norderstedt

Ordnungsamt
Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Pörschke
Zimmer-Nr.	202
Telefon direkt	040 / 535 95 235
Fax	040 / 535 31 383
E-Mail	verkehrsaufsicht@norderstedt.de
Datum	06.04.2020

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
3211.71.081 Romintener Weg

Einwohnerfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2020 - StuV/023/ XII - zum Thema Schulweg im Bereich Romintener Weg/Waldschneise

Sehr geehrte [Redacted]

im o.g. Ausschuss stellten Sie folgende Frage:

„Herr Benk berichtet, dass der Straßenzug einer Einbahnstraßenregelung unterliegt. Die Radfahrer dürfen aber in beide Richtungen fahren. Durch die vielen Einfahrten kommt es auf dem Schulweg zu brenzligen Situationen. Er regt an, dass in dem Straßenzug Tempo 30 angeordnet wird. Er bittet um schriftliche Beantwortung.“

Die gleiche Anfrage stellten Sie bereits mit E-Mail vom 08.06.2016, die Ihnen mit Antwortschreiben des Ersten Stadtrats Herrn Bosse am 04.08.2016 beantwortet wurde. Dieses sende ich Ihnen nochmals zur Erinnerung als Anlage anbei.

Seitdem hat sich nichts an der Sach- und Rechtslage geändert.

Für weitere Fragen, stehe ich zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Pörschke

Anlage: Antwortschreiber des Ersten Stadtrats vom 04.08.2016

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8597 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de



**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister**

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Norderstedt

**Thomas Bosse
Baudezernent**

Vorzimmer	Andrea Tagge
Telefon direkt	040 53595-212
Fax	040 53595-851
E-Mail	thomas.bosse@norderstedt.de
Datum	04.08.2016
Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.	

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
III – 6231.71.081

**Geschwindigkeit im Romintener Weg
Ihre E-Mail vom 08.06.2016**

Sehr geehrte [REDACTED]

danke für Ihre Hinweise zur Verkehrssituation im Romintener Weg.

In Ihrer E-Mail vom 08.06.2016 erklären Sie, dass es bezüglich der Verkehrssituation im Romintener Weg zwischen Langenharmer Weg und Stonsdorfer Weg Handlungsbedarf gebe. Der Romintener Weg sei eine Einbahnstraße. Er sei ein ausgebauter Weg. Es wären einseitig Parkflächen durch Beschilderung zugelassen. Daneben sei eine einspurige Durchfahrt möglich. Ein Ausweichen von Fahrradfahrern sei nur über den Fußweg möglich. Eben-
erdig der Fahrbahn sei der Fußweg nur durch eine Steinreihe gekennzeichnet.

Baulich entspräche der Weg, Ihrer Meinung nach, nicht einer „normalen“ Straße, sondern eher einer Spielstraße. Trotzdem gebe es hier keine Geschwindigkeitsbegrenzungen und das bei dem durch Beschilderung zugelassenen Fahrradbegegnungsverkehr. Die Waldschneise sei zudem ein viel benutzter Schulweg, auch für Schulanfänger. Sie empfinden die zugelassene Geschwindigkeit angesichts dieser Verkehrssituation als unangemessen, zumal es immer wieder Fahrzeugführer gebe, die die Einbahnstraßenregelung übersehen würden.

Gerne möchte ich auf Ihre Anfrage und Ihre Anregungen eingehen.

Sie bitten um eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 41 Straßenverkehrsordnung zum Zeichen 274 „zulässige Höchstgeschwindigkeit“ auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Das Unfalllagebild ist im Romintener Weg laut Auskunft des Polizeireviers Norderstedt vollkommen unauffällig.

Eine Messung in der 28. Kalenderwoche ergab, dass 85 % der Fahrzeuge nach dieser Messung weit unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nämlich 36,5 km/h gefahren sind.

Ein Handlungsbedarf ist hieraus nicht abzuleiten.

Die Freigabe der Einbahnstraße Romintener Weg für den Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung erfolgte 2011. Gegen die Freigabe für Radverkehr bestand nach übereinstimmender Auffassung der Polizei, des Trägers der Straßenbaulast, des ADFC und der Verkehrsaufsicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die tatsächlich niedrig gefahrenen Geschwindigkeiten im Romintener Weg, die Begegnungsbreite, der übersichtliche Straßenverlauf und die übersichtlichen Einmündungsbereiche haben zu dieser Entscheidung geführt. Wie bereits oben angemerkt, ist bis heute kein auffälliges Unfallgebilde an dieser Örtlichkeit zu verzeichnen, so dass an dieser Entscheidung weiterhin festgehalten wird.

Außerdem merken Sie an, dass es sich baulich beim Romintener Weg um eine Spielstraße handele: Unter Spielstraßen versteht man im Sinne der Straßenverkehrsordnung Fahrbahnen, bei denen durch Zeichen 250 Verbot für Fahrzeuge aller Art mit Zusatzzeichen 1010-10 (Symbol „Kind mit Ball“) jeglicher Verkehr ausgeschlossen ist. Dieses käme für den Romintener Weg nicht in Betracht, weil ansonsten nicht einmal mehr die einzelnen Grundstücke anfahrbar wären.

Ich gehe davon aus, dass Sie einen verkehrsberuhigten Bereich mit dem Verkehrszeichen 325 meinten. Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu § 42 StVO zu Zeichen 325 nur für einzelne Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion in Betracht. Die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesenen Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein. Die Parkflächen müssen markiert sein. Der Romintener Weg ist keinesfalls niveaugleich ausgebaut. Es herrscht vielmehr das Separationsprinzip. Die Fahrbahn und der Gehweg sind getrennt voneinander. Auch könnten aufgrund des Ausbauszustandes keine Parkflächenmarkierungen erfolgen. Daher ist eine Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs hier nicht möglich.

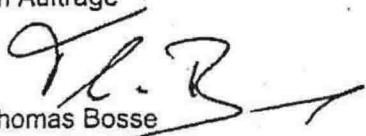
Vor jeder verkehrsbehördlichen Entscheidung sind der Träger der Straßenbaulast und die Polizei zu hören. Beide anzuhörenden Stellen sehen keinen Handlungsbedarf.

Ich bedaure Ihrer Bitte auf Geschwindigkeitsreduzierung nicht nachkommen zu können und hoffe, dass ich Ihnen die Gründe hierfür ausreichend darlegen konnte.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Pörschke (Team Verkehrsaufsicht, Tel.: 040/53595235, E-mail: Verkehrsaufsicht@Norderstedt.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Thomas Bosse
Erster Stadtrat